

Beschlussvorlage 2025/4732

Sachgebiet/Aktenzeichen: Abt. 1/915-105	Datum 16.01.2025	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 03.02.2025
Top Nr. 3		
Betreff		
Kreditaufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen aufgrund eines Haushaltseinnahmerestes 2023 (B)		

Sachverhalt/Begründung

In der Haushaltssatzung 2023 ist der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 20,5 Mio. € festgesetzt und rechtsaufsichtlich genehmigt.

Davon wurden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 17,0 Mio. € tatsächlich in Anspruch genommen. Beim Jahresabschluss 2023 ist aufgrund der nicht in Anspruch genommenen restlichen Kreditermächtigung in Höhe von 3,5 Mio. € ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 1,5 Mio. € gebildet und in das folgende Haushaltsjahr 2024 übertragen worden. Dieser Haushaltseinnahmerest bleibt beim Jahresabschluss 2024 bestehen und wird ins Haushaltsjahr 2025 erneut übertragen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde – Regierung von Oberbayern – hat kürzlich die Landkreise darauf hingewiesen, dass zukünftig bereits bestehende Kreditermächtigungen aus den Vorjahren gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik bei der aktuellen Kreditplanung zu berücksichtigen sind.

Während des Haushaltsvollzugs sowie im Rahmen der vorbereitenden Jahresabschlussarbeiten hat sich nunmehr die Notwendigkeit ergeben, einen Kredit i. H. v. 1,5 Mio. € aufzunehmen.

Eine aktuelle Abfrage der Zinskonditionen für einen Kommunalkredit mit 10-jähriger bzw. 20-jähriger Zinsbindung sowie einer Laufzeit von 20 bzw. 30 Jahren wird als Tischvorlage aufgelegt.

Kreditinstitut	Laufzeit 20 Jahre		Laufzeit 30 Jahre	
	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 20 Jahre	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 20 Jahre
KfW	2,75 %	3,01 %	2,79 %	3,11 %
BayernLabo	2,96 %	3,16 %	2,99 %	3,25 %
Sparkasse Pfaffenhofen	2,97 %	3,07 %	2,97 %	3,07 %

Somit wird vorgeschlagen, das Angebot der KfW mit einer Vertragslaufzeit von 30 Jahren bei einer Zinsbindung von 10 Jahren mit 2,79 % nominal anzunehmen. Die jährliche Belastung für den Kreishaushalt beträgt ca. 92.000 € an Zins- und Tilgungsleistungen.

Finanzierung:

Es handelt sich um eine

- Pflichtaufgabe des Landkreises
 Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

- | | |
|---|-----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gesamteinnahmen in Höhe von | 1.500.000,00 € |
| <input type="checkbox"/> Gesamtausgaben in Höhe von | € |
| Saldo | 1.500.000,00 € |

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 1.9121.3756
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Pfaffenhofen nimmt bei der KfW einen Kredit in Höhe von 1.500.000,00 € mit einer Vertragslaufzeit von 30 Jahren bei einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren auf.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Sebastian Daser

Abteilungsleiter
Walter Reisinger

Landrat
Albert Gürtner